

Heilpraktikererlaubnis beantragen

Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in Chemnitz haben, können ihre Anträge auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis sowie einer Heilpraktikererlaubnis auf den Gebieten der Psychotherapie und Physiotherapie im Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz einreichen.

Die Überprüfungen finden zentral für ganz Sachsen im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz statt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt in der rechten Spalte.

Kosten

Bei Bestehen der Überprüfung im Landkreis Görlitz wird durch das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz die Heilpraktikerurkunde ausgestellt. Diese wird als Einschreiben zugeschickt und es ist eine Gebühr in Höhe von 150,00 EUR zuzüglich 3,50 EUR Auslagen (Einschreiben) zu entrichten.

Bei Nichtbestehen bekommt der Antragsteller seine Unterlagen vom Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz zurückgeschickt und es ist eine Gebühr in Höhe von 37,50 EUR zu entrichten.

Die Gebühren für die Überprüfung, welche im Landkreis Görlitz stattfindet, entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt.

Zahlungsmöglichkeiten

per Überweisung nach Kostenbescheid

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Eingangsbestätigung und
- Abgabennachricht

Zuständige Stelle

Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5301

E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de